

Willenserklärung der außerordentlichen Vertreterversammlung von ISOR e.V. am 23. November 1996

Nach der dritten Novellierung des AAÜG hat die außerordentliche Vertreterversammlung der Initiativgemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR - ISOR e.V. - am 23. November 1996 Zwischenbilanz des Wirkens unserer Initiativgemeinschaft bei der Überwindung des Rentenstrafrechts gezogen und folgende Willenserklärung beschlossen.

I.

Die außerordentliche Vertreterversammlung stellt namens der jetzt mehr als 24.500 Mitglieder von ISOR e.V. fest:

1. Nach jahrelangem Kampf haben die vom Rentenstrafrecht Betroffenen, gefördert durch ihre Interessenvertretungen – unter denen ISOR e.V. einen geachteten Platz einnimmt – durch ihre vielseitigen solidarischen Aktivitäten mit der vom Bundestag am 27. September 1996 beschlossenen Änderung des AAÜG einen wichtigen Teilerfolg erreicht.

Die Mehrzahl der Angehörigen der Sonderversorgungssysteme der NVA, des Mdl und der Zollverwaltung wird ebenso wie die der Angehörigen der Zusatzversorgungssysteme künftig vom Rentenstrafrecht befreit.

2. Regierung und konservative Mehrheit des Bundestages waren jedoch nicht bereit, das Rentenrecht konsequent von allen Elementen zu befreien, die von den Betroffenen und einer breiten Öffentlichkeit zu Recht als verfassungswidriges Gesinnungsstrafrecht angesehen werden. Sie halten an dem – im Gegensatz zur Bewältigung der Folgen des Zusammenbruchs des Naziregimes stehenden – Bruch der politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts aus Anlaß der Herstellung der Einheit Deutschlands fest. Dieser Bruch wird weiterhin durch die fragwürdige Konstruktion willkürlicher Begrenzung von Arbeitsentgelten im Vorfeld der Rentenberechnung bemängelt. Im Ergebnis wird Rente als angemessener Lohn für Lebensarbeitsleistung verweigert.

Das Rentenstrafrecht für ehemalige Angehörige des MIS/AINS wird unverändert fortgesetzt. Für sie soll es für jedes Dienstjahr der Zugehörigkeit zum MIS unabhängig vom Einkommen nach wie vor bei nur 70 Prozent der Durchschnittsrente bleiben. Außerdem wird ihnen als einzige Bevölkerungsgruppe auch weiterhin eine Entschädigung für erlittene Dienstunfälle verweigert, wenn sie während der Dienstzeit beim MIS eintrat.

Betroffen bleiben die Rentner der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme, denen die Beseitigung des Rentenstrafrechts für

Zeiten vor dem 1. Januar 1997 verweigert wird und die den somit erlittenen Rentenverlust faktisch als Geldstrafe für der DDR geleisteten Dienst hinnehmen sollen.

Betroffen bleiben auch Personen, die „durch ihre Tätigkeit für die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der ehemaligen DDR in besonderer Weise Verantwortung oder jedenfalls Mitverantwortung getragen haben“. Unter dem Vorwand, hohe Gehälter für Minister und Hauptabteilungsleiter, Generale und Oberste seien ein nur in der DDR angemaßtes Privileg, wird diesen auch nach der Änderung des AAÜG für die Zeit der Ausübung dieser Tätigkeit lediglich die Durchschnittsrente zugebilligt.

Betroffen bleiben ebenso die Hinterbliebenen der auf verschiedene Weise weiter von Rentengerechtigkeit ausgegrenzten Angehörigen der Zusatz- und Sonderversorgungssysteme.

3. Nicht erfaßt wurden von der Gesetzesänderung die noch vielfach bestehenden Überführungslücken und anderen Rentenungerechtigkeiten.

4. Unberücksichtigt bleibt auch die noch ausstehende Rückerstattung der von den Rentnern der Sonderversorgungssysteme 1991 im Gegensatz zu den Rentnern der Sozialversicherung geforderten Beiträge zur Krankenversicherung.

Zusammenfassend stellen wir fest, daß nach wie vor so Zehntausende von Menschen auf Dauer sozial ausgegrenzt bleiben. Ihre Bereitschaft, sich in das vereinte Deutschland loyal einzubringen, wird mißachtet und zurückgewiesen.

II.

Die außerordentliche Vertreterversammlung begrüßt, daß nunmehr auch einem großen Teil der Mitglieder von ISOR e.V. Rentengerechtigkeit für die Zukunft zuteil wird und sieht die Willenserklärung vom November 1994 insoweit erfüllt.

Wir erheben Protest gegen die Fortsetzung des Rentenstrafrechts, durch das aus Gründen politisch motivierter Diskriminierung ehemalige Bürger der DDR auch weiterhin von der sonst allgemein als Lohn für Lebensarbeitsleistung gewährten Rente ausgeschlossen bleiben. Deshalb halten wir an der Forderung in der Willenserklärung der Vertreterversammlung vom November 1994 fest, Rentengerechtigkeit herzustellen. Niemand darf anstelle der allgemeinen einer niedrigeren berufsspezifischen Beitragsbemessungsgrenze unterworfen sein.

Weiter fordern wir für alle Dienstbeschä-

digten eine angemessene Entschädigung und zwar im unmittelbaren Anschluß an früher gewährte Dienstbeschädigungsrenten.

Wir lehnen entschieden ab, daß die Korrektur des AAÜG nicht rückwirkend gelten soll und fordern die Nachzahlung aller einbehaltenen Rentenkürzungsbeträge.

Wir erwarten von der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts die Wiederherstellung der Wertneutralität des Rentenrechts gegen die allein politischer Vergeltung geschuldeten Eingriffe von Regierung und konservativer Bundestagsmehrheit.

Die außerordentliche Vertreterversammlung beschließt:

● ISOR e.V. wird auch weiterhin alle rechtsstaatlichen und politischen Möglichkeiten nutzen, von Regierung und Bundestag die restlose Beseitigung des Mißbrauchs des Rentenrechts als politisch motiviertes Strafrecht einzufordern.

● ISOR e.V. wird auch weiterhin den solidarischen Beistand aller vom Rentenstrafrecht Betroffenen fördern und mit ihnen für die Wiederherstellung der politisch-moralischen Wertneutralität des Rentenrechts eintreten. Wir werden auch künftig mit anderen Interessenvertretungen Betroffener zusammenarbeiten und gemeinsam den Kampf für Rentengerechtigkeit fortsetzen und erweitern. Ebenso werden wir dazu auch künftig Verständnis und Unterstützung von Politikern und Parlamentariern aller demokratischen Parteien sowie von internationalen Gremien suchen.

● ISOR e.V. wird wie bisher juristischen Beistand für die in Zukunft und noch für die Vergangenheit von Rentengerechtigkeit Ausgeschlossenen fördern. Wir empfehlen unseren Mitgliedern die Fortführung der schon jetzt über mehrere Zehntausend anhängigen Verfahren und dazu in noch größerem Umfang als bisher anwaltliche Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Das gilt auch für die künftig in Rente Eintretenden.

III.

Gemeinsames Leid und gemeinsames Sich-Wehren haben feste Bande geknüpft. Das kollektiv empfundene Schicksal politischer und sozialer Ausgrenzung mit Einschränkung von Selbstbestimmung, Lebensqualität und sozialer Bindung bewirkte verstärkte Hinwendung zu gleichermäßen Betroffenen. Die Mißachtung von Lebensläufen und Lebensarbeitsleistungen haben tiefreichende persönliche Verletzungen mit allen daraus resultierenden körperlichen und seelischen Leiden verursacht. Die jetzt vom Rentenstrafrecht befreiten Mitglieder beteiligen sich weiterhin in unse-

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung von Seite 5

rer Solidargemeinschaft am Kampf gegen jegliches Rentenstrafrecht.

Öffentliches Eintreten für unsere sozialen Belange, Förderung gegenseitiger Hilfe und

Aus der Diskussion

Als erster Diskussionsredner sprach der Vertreter der TIG Potsdam, Egon Bretschneider, der 36 Jahre Angehöriger der Volkspolizei war. Er hob hervor, daß die Solidarität für das Wirken unseres Vereins bestimmend ist, indem er ausführte:

„Ich war vor zwei Jahren optimistisch, daß weitere Änderungen des AAÜG kommen werden und müssen. Aber ich hatte auch ab und zu Zweifel, wann und wie wir das erreichen, aber ich hatte immer gute Freunde an meiner Seite, die meiner Frau und mir Mut gemacht haben. MfS-Angehörige, die ausgegrenzt sind, die noch bei 70 Prozent der Durchschnittsrente liegen, sind zu uns gekommen und haben uns Mut gemacht. Diese Solidarität haben wir von denen erfahren, die am schwersten betroffen sind und zum Prügelknaben der Nation gemacht werden. Dafür möchte ich mich bei diesen Freunden und Freundinnen, die heute noch unterm Rentenstrafrecht leiden bedanken und für mich steht fest, daß meine Mitgliedschaft als ISOR-Mitglied nicht aufhört, daß ich mich weiter ideell und materiell beteiligen werde ... Jetzt haben wir erfahren, daß die Angehörigen des MfS keinen Neid haben, wenn wir mehr Geld bekommen. Das zeugt von menschlicher Größe.“

Im weiteren bedankte sich Egon Bretschneider bei den Mitarbeitern der Geschäftsstelle, des Rechtsanwaltsbüros, bei Prof. Azzola und der PDS für konsequentes Bemühen um Herstellung von Rentengerechtigkeit. Weiter führte er aus: „Es gehört dazu, daß wir jetzt das Gefühl für die, die noch betroffen sind, so entwickeln, daß sich unsere Hilfe umsetzt ... Es hat sich erneut gezeigt, wer die Macht hat und nach dem alten Grundsatz des Teilens und Herrschens verfahren will: ehemalige Angehörige der Volkspolizei, Zoll, Bundeswehr gegen Angehörige des MfS. Gegeneinander auch zu den Generalen und Obersten. Solidarisches Handeln ist heute notwendiger denn je und ich will darlegen wie ich jetzt weitermache. Ich bleibe Mitglied bei ISOR; ich lasse mich nicht in Gegensatz bringen zu den früheren Vorgesetzten; ich wende mich weiter an internationale Gremien... Und ich werde weiter eintreten für die Beseitigung des Rentenstrafrechts für die Zeit vor dem 1. Januar 97 ... Und wenn die Koalition der Meinung ist, daß fünf Jahre verfassungswidrige Strafe notwendig seien, – ich sehe das nicht ein und werde meine Klage weiter führen und die Rechtsanwälte in Anspruch nehmen ...“

der Beistand in schwierigen Lebenssituationen bleiben auch künftig Zweck und Aufgabe unseres Vereins, den wir als Anwalt sozialer Interessen, Treffpunkt und Ort der Begegnungen für alle Mitglieder und deren Angehörige weiter ausprägen und festigen

Rudi Breitgam, Aschersleben, sprach zur gegenseitigen Hilfe. „Es gibt bei uns Mitglieder,“ führte er aus, „die alleinstehend sind und unter Tausend Mark Rente erhalten... Wir haben in der letzten erweiterten Vorstandssitzung darüber beraten, wie können wir diese Mitglieder unterstützen, auch finanziell. Nun ist uns der Gedanke gekommen, einen sozialen Fonds zu schaffen. Es gibt eine Reihe von Mitgliedern, die bereit sind, dafür einen monatlichen Beitrag zu leisten.“ Dem stehe aber die unserem Verein verweigerte Gemeinnützigkeit entgegen. Es ergebe sich die Frage, wie verfahren werden könnte z.B. hinsichtlich der Bildung eines Fonds, ohne daß Pflichten gegenüber dem Finanzamt erwachsen bzw. den Mitgliedern dann das Wohngeld usw. gekürzt werden könnte.“ Weiter führte er aus:

„Wir haben eine Arbeitsgruppe Soziales, die sich mit bestimmten sozialen Fällen, bei Todesfällen usw. beschäftigt. ... Und das ist ja alles ohne Finanzamt zu regeln. Wir stellen auf Wunsch auch den Redner bei Todesfällen, bei der Trauerfeier, das machen wir auch unentgeltlich. Das hat auch den Vorzug, das möchte ich extra betonen, daß auch über den Lebensabschnitt des Verstorbenen bei den bewaffneten Organen etwas gesagt wird ...“

Walter Krüger, Güstrow, betonte die Notwendigkeit zu weiterer Überlegung, „die das Leben und Überleben für sozial benachteiligte Personengruppen wegen ihrer angelegtesten DDR-Systemnähe erträglich gestaltet“ und forderte den Kampf um soziale Gerechtigkeit für jedermann verstärkt und vereint zu führen. Er berichtete über die Erfahrungen fünfjähriger Zusammenarbeit der TIG Güstrow und Bützow „mit den im Territorium bestehenden Vereinen und Verbänden und dem darauf beruhenden regelmäßigen Informationsaustausch in Versammlungen und Vorstandsberatungen, sowie die verstärkte Öffentlichkeitsarbeit in den regionalen Presseorganen.“

Freund Krüger berichtete, daß es ihnen gelang, durch direktes Zugehen auf Zeitungsverantwortliche des Territoriums zu erreichen, daß die TIG in der Presse informieren kann. Weiter führte er aus: „Bei allen Aktivitäten halten wir es für wichtig, sich strikt auf dem Boden des Grundgesetzes zu bewegen. Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland gebietet es, als gleichberechtigter Bürger im vereinten Deutschland geachtet und behandelt zu werden – und das wollen wir. Wir meinen, daß uns somit das Recht zusteht, gesellschaftliche Verantwortung auch zu über-

werden.

Wir werden unsere Anstrengungen in der Mitgliederwerbung verstärken und weitere Betroffene und Sympathisanten ermutigen, sich zu ISOR e.V., ihren Zielen und Aktivitäten zu bekennen.

nehmen. Deshalb unsere Orientierung an die Mitglieder, sich als Vertreter der ISOR ständig in gesellschaftliche Funktionen einzubringen ...“

Er wertete die geleistete ISOR-Arbeit als „Abschnitt unseres Lebens, in dem Inhalte und Charaktere geprägt wurden... Deshalb der Grundsatz: Wir machen weiter, bis sich das Recht für alle durchgesetzt hat.“ Walter Krüger unterstützte die Aussagen im Referat und die Willenserklärung als gute Orientierung für die weitere Arbeit und stellte sich anerkennend hinter die vom Vorstand der ISOR e. V. mit viel Einfühlungsvermögen und diffizilem Herangehen an die Probleme geleistete umsichtige und sachkundige Arbeit.

Siegfried Korth, Magdeburg, führte bezogen auf die jetzt erfolgte Änderung des AAÜG aus: „Es kann überhaupt nicht die Rede davon sein, daß wir nun befriedigt sind ... Wir sind uns in unserer TIG einig, daß wir weiterhin dafür eintreten werden, daß das Rentenstrafrecht für alle abgeschafft wird und daß wir keine Strafe für das Leben in der DDR in Form der Nichtgewährung einer Nachzahlung akzeptieren. Wer sich an der Rente vergreift, begeht nach meiner Meinung Diebstahl. Leere Staatskassen sind dafür überhaupt kein Argument ... Eine ehemalige Angehörige der Polizei hat das auf den Punkt gebracht, indem sie sagte, es gibt für mich überhaupt keinen Grund, jetzt ruhig zu sein, weil ich nun ab 1. Januar die mir zustehende Rente bekomme. Es ist kein Grund, jetzt den Kampf einzustellen ...“ Freund Korth beschäftigte sich dann mit der weiteren Ausgestaltung der Arbeit unseres Vereins und betonte die Notwendigkeit, sich mehr um die Hinterbliebenen verstorbener ISOR-Freunde zu kümmern. Auf diesem Gebiet sieht er Nachholbedarf, das werde auch von den Hinterbliebenen erwartet. Im weiteren Verlauf zitierte er aus einem Antwortbrief des Ministerpräsidenten von Sachsen-Anhalt, Dr. Reinhard Höppner, auf einen Brief der TIG: „Leider hat die Diskussion, aber auch die angesprochenen Änderungen gezeigt, wie wenig die Wertneutralität als Prinzip des Rentenrechts im öffentlichen Bewußtsein verinnerlicht ist.“ Siegfried Korth betonte abschließend: „Deshalb wollen wir in Zukunft weiter daran mitwirken, daß dieses öffentliche Bewußtsein sich positiv verändert.“

Dr. Dietrich Richter, Stralsund, stellte an den Anfang seines Beitrages die Öffentlichkeitsarbeit. Dabei brachte er zum Ausdruck: „Es gibt bei uns, ich rede jetzt für ganz Vor-

Fortsetzung auf Seite 7

pommern, nicht eine einzige Versammlung, die nicht durch die Zeitung angekündigt ist. Öffentliche Sprechstunden der ISOR-TIGs werden ebenfalls durch die Zeitungen angekündigt und informiert, weil auf diese Weise auch viele neue Mitglieder gewonnen werden. Und man muß überhaupt jede Gelegenheit wahrnehmen, wo man öffentlich in unserem Sinne wirken kann..., ob man mit Abgeordneten spricht oder mit Politikern streitet, oder vor der Enquête-Kommission denjenigen sagt, daß sie die Regeln der Anständigkeit verletzt haben im Verlauf der friedlichen Wende ...

Zu einem zweiten Gedanken stellte er die Meinung der Freunde aus Vorpommern zu den weiteren Aufgaben in den Vordergrund. Er führte u. a. aus: „Wir haben in den letzten Wochen ausführlich die Willenserklärung beraten ..., in der es um die strategischen Aufgaben geht ... Ich kann hier sagen, daß diese Orientierung von der Mitgliedschaft einstimmig angenommen wurde ... Unser weiteres strategisches Vorgehen wird als logische Konsequenz unseres Kampfes, als einzige Alternative angesehen ... Man kann ohne weiteres sagen, daß die absolute Mehrheit den von uns in der Willenserklärung skizzierten Weg mitgeht.“

Von besonderer Bedeutung sah der Redner die Solidarität der Mitglieder zueinander ... „Das findet auch seinen Ausdruck in vielen persönlichen Erklärungen von Armeeangehörigen, »ich bin zwar vom Strafrecht befreit, aber ich mache weiter mit«, oder von ehemaligen Volkspolizisten: »Es ist meine solidarische Pflicht, weiterzumachen und auch für die zu kämpfen, die ISOR aufgebaut und letzten Endes meinen Erfolg bewirkt haben.« ...

„Am Maßstab unserer Satzung, den Zielen unseres Vereins gemessen, muß der Gedanke der Solidarität das alles Umfassende sein, das uns beflügelt und letzten Endes zum Sieg verhelfen wird. Das offen zu bekunden, tut auch den vom Strafrecht noch Betroffenen gut ... Es ist wichtig für sie, zu wissen, daß die Soldaten ... zu ihnen stehen und den weiteren Kampf in enger Solidarität aktiv mitführen.“

Erwin Bach, AG Öffentlichkeitsarbeit, begründete die Notwendigkeit, sich wegen des Weiterbestehens strafrechtsähnlicher Elemente im Rentenrecht auch weiterhin mit Protesten an Politiker, Abgeordnete und Ausschüsse zu wenden. Er ermunterte, sich dabei nicht von belanglosen Standardantworten abhalten zu lassen. „Die Ausschüsse müssen diese Schreiben erfassen, zählen und darüber berichten. Und es ist schon ein Erfolg, wenn sie berichten müssen: Es ist keine Befriedung eingetreten, es sind schon wieder Tausende Proteste; die kämpfen um ihr Recht und machen den Buckel einfach nicht krumm. Den Politikern muß deutlich werden – ohne restlose Auf-

hebung des Rentenstrafrechts tritt keine Ruhe ein.“

Er berichtete über die Aufnahme der Beschwerde der 21 Berliner Betroffenen in das Petitionsregister des Europäischen Parlaments und in die Bearbeitung der entsprechenden Ausschüsse des UNO-Zentrums für Menschenrechte in Genf und gab Hinweise zur Fortführung der Beschwerde bei der UNO, um durch die Zahl der Beschwerden und die darin dargelegten persönlichen und überprüfbaren Beispiele dem UNO-Zentrum nach dessen Satzung deutlich zu machen, „daß die gemachten Angaben ein stetiges Muster grober und zuverlässig bestätigter Verletzungen von Menschenrechten und Grundfreiheiten darstellen.“ Er betonte das Erfordernis, dem ausländischen Beobachter die Auswirkungen des Rentenstrafrechts vorstellbar zu machen durch Angabe der monatlichen, jährlichen und auf die zurückliegenden Jahre bezogenen Höhe der politisch motiviert vorgenommenen Rentenkürzungen. Geeignet dazu wären:

- Briefe einer Gruppe von Betroffenen eines Organs mit Darlegung des Umfangs ihrer Bestrafung,
- Briefe einer Gruppe aus unterschiedlichen Organen mit Darlegung der Unterschiedlichkeit der für sie geltenden Bestrafung;
- zur solidarischen Unterstützung der ehem. MfS-Angehörigen und dem Sichtbarmachen der ihnen gegenüber geübten Willkür: Briefe einer Gruppe von Personen, die die gleiche Tätigkeit im MfS und in anderen bewaffneten Organen geleistet haben, aber in ihrer Rentenberechnung unterschiedlichen Bewertungsmaßstäben unterliegen.

Zum Abschluß der Diskussion ergriff Prof. Dr. Azzola das Wort.

Er führte bezogen auf unser weiteres Ringen um Rentengerechtigkeit u. a. folgendes aus:

„Wie geht es mit uns weiter? Die nächste und die schwierigste Etappe ist die in der Tat für 1997 zu erwartende Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes. Dies deshalb, weil mittlerweile alle vom Bundesverfassungsgericht angeforderten Stellungnahmen in Karlsruhe eingegangen sind. Meine zeitliche Erwartung rechtfertigt sich aus dieser Tatsache.“

Warum ist diese Entscheidung so bedeutsam? Wie auch immer diese Entscheidung ausgeht, sie wird für eine lange Zeit den Schlußpunkt setzen unter die Renten-debatte 'MfS'. Nachdem Karlsruhe gesprochen hat, wird der Gesetzgeber peinlich genau das machen, was man ihm von dort vorschreibt und keinen Millimeter mehr. Das heißt, wenn Karlsruhe die Richtervorlagen und die Verfassungsbeschwerden abweist, wird der Gesetzgeber gar nichts machen.

Unsere Möglichkeiten, dagegen durch eine politische Mobilisierung vorzugehen, werden, machen wir uns bitte keine Illusionen, für längere Zeit sehr gering sein. Die jetzige Lage, wo es in der Tat aufgrund eines massenhaften Protestes aus der Bevölkerung, mitgetragen von ISOR, wesentlich mitformuliert von ISOR, gelungen ist, Ministerien, Kabinette und Parlamente unter Entscheidungszwang zu setzen, wird sich in Zukunft nicht wiederholen. Ich weiß genau, daß in Bonn immer die potentiellen Wählerstimmen gezählt werden und die herrschenden Parteien gewiß sind, daß sie von dem Rest der durch das Rentenrecht Geschädigten zusätzliche Stimmengewinne nicht zu erwarten haben. Überlegen Sie selbst, wie realistisch diese Einschätzung ist. Anders ausgedrückt, man hat bei der Personenauswahl des jetzigen Gesetzes fürsorglich darauf geachtet, eine Gruppe von Menschen zu isolieren, auf die es erstens für sich selbst wahltaktisch nicht ankam und die man zweitens aus wahltaktischen Gründen anderen zum Fraß vorwerfen kann, indem man bestimmten Kreisen, die auf Rache und Vergeltung sinnen, zeigt: Seht Ihr, dort haben wir doch die von Euch gewünschte Arbeit erledigt.

Um so mehr müssen wir alle unsere Klugheit dafür einsetzen, in diesem Verfahren den größtmöglichen, jeden denkbaren Erfolg herauszuholen ...

Ich bin stolz für Sie, daß ISOR zu diesen Fragen vom Bundesverfassungsgericht aufgefordert worden ist, Stellung zu nehmen. Vor fünf Jahren hätte kaum einer von Ihnen das für möglich gehalten, und auch das ist ein Wandel ...“

Weiter führte er aus, daß „die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes in der MfS-Frage ... eine tragende Entscheidung“ sei ... „Denn das ist doch unbestritten, daß von absoluter und erster Priorität heute und in naher Zukunft die Änderung der diskriminierenden Rente, bemessen nach dem 0,7fachen Durchschnittseinkommen, für alle Angehörigen des MfS ist.“

Und wenn ich abschließend etwas sagen soll, was ich mir in 5 Jahren wünsche: Erstens wünsche ich mir, daß wir uns alle wiedersehen, ... Zweitens, daß aus ISOR etwas geworden ist, das weit über eine Interessengemeinschaft zur Forderung sozialer Rechte hinausgeht, ein aktiver Verein, der durch seine Tätigkeit jeder Strategie der Vereinzelung oder der Isolation von Menschen, die sich vor Jahren mit der DDR identifiziert hatten, entgegenwirkt, der ihre kulturellen Interessen weckt, der in Gemeinsamkeit sich übt, der drohender Resignation, Entmutigung und gar Depression dadurch entgegenwirkt, daß jeder vom anderen weiß, wir können uns aufeinander verlassen.“

Die Berichterstattung über die Vertreterversammlung wird im Januar 1997 mit Auszügen aus weiteren Diskussionsbeiträgen fortgesetzt.

Der Vorstand dankt allen Spendern, die mit ihrer Zuwendung das Wirken der ISOR im Kampf um Rentengerechtigkeit und Beseitigung des Rentenstrafrechts unterstützen.

TIG in Kürze

In Stralsund, Templin/Demmin/Malchow sowie in Berlin-Prenzlauer Berg fanden Mitgliederversammlungen zur ersten Auswertung der Vertreterversammlung statt. Es wurde der Mitschnitt des Diskussionsbeitrages von Prof. Azzola abgelesen, der bei den Versammlungsteilnehmern große Resonanz fand. Die Willenserklärung fand einhellige Zustimmung. In Prenzlauer Berg fand der Vorschlag, enger mit der Volkssolidarität zusammenzuarbeiten, Beifall.

★

An einer Versammlung der TIG Hoyerswerda nahmen die PDS-Landtagsabgeordnete Brigitte Zschoche und Vertreter der Stadtleitung der PDS, sowie Mitglieder des Bundeswehrverbandes und des Bundes der Ruhestandsbeamten teil. Es wurde eine Petition von 51 Unterzeichnern an den Bundestag verabschiedet, nachdem sich die TIG im September bereits an das UNO-Zentrum für Menschenrechte gewandt hatte.

★

Die TIG Potsdam-Waldstadt beantwortete im Namen ihrer 233 Mitglieder einen Brief der Vorsitzenden des Petitionsausschusses des Bundestages, Frau Christa Nickels und brachte darin ihren Protest gegen die in der Änderung des AAÜG weiterhin enthaltenen Elemente der Beibehaltung des Rentenstrafrechts zum Ausdruck.

Die TIG wandte sich zugleich mit einem Schreiben an das UNO-Zentrum für Menschenrechte und an das Europäische Parlament in Brüssel.

★

Die TIG Eisenach wandte sich mit einem ausführlichen Brief zum Inhalt des Rentenstrafrechts an den Vorsitzenden des Ausschusses für Grundfreiheiten, innere Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, Herrn Antonio Vitorino, sowie an das UNO-Zentrum für Menschenrechte in Genf.

Diese Briefe wurden von der Mitgliederversammlung beschlossen. An dieser Versammlung nahmen auch Vertreter des DBwV Eisenach teil, die der TIG solidarische Grüße überbrachten und weitere Unterstützung im Kampf gegen das Rentenstrafrecht zusicherten.

§ Die AG Recht informiert:

Zur Umsetzung des AAÜG-ÄndG

- Dienstbeschädigtenausgleich -

Nachdem das Änderungsgesetz zum AAÜG am 14. 11. 1996 verkündet wurde, haben wir erfahren, daß die Versorgungsträger und Rentenversicherungsträger noch einige Zeit brauchen, bis die neuen Entgelt-

bescheide und Rentenbescheide erteilt werden. Allgemein rechnet man mit dem Zugang der ersten Bescheide im Februar oder März 1997. Die Arbeitsgruppe Recht bemüht sich weiter, sobald als möglich in ISOR-aktuell zu informieren, wann und wie die neuen Bescheide tatsächlich eintreffen werden.

Jetzt ist bereits die Antragstellung auf Dienstbeschädigtenausgleich an das Wehrbereichsgebührenamt VII geklärt. Solche Anträge müssen alle stellen, denen die Zahlung der Dienstbeschädigtenrente vor dem 1. 1. 1997 eingestellt wurde. Ehemalige Angehörigen der NVA können formlos ihren Antrag nach untenstehendem Muster stellen.

Angehörige des Mdl und der Zollverwaltung sollten die Anträge an die Behörde stellen, von der sie den Entgeltbescheid erhalten haben. Wer am 1. 1. 1997 noch seine Dienstbeschädigtenrente bezogen hat, braucht keinen Antrag zu stellen. Diese Renten werden von amtswegen umgewandelt. Die Verfahren gegen die Einstellung von Dienstbeschädigtenrente vor dem 1. 1. 1997 werden weitergeführt.

Muster

Adresse des Antragstellers
Rentenversicherungsnummer:

Wehrbereichsgebührenamt VII
Az 97-01-00
Schnellerstr. 1 - 5
12439 Berlin

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit stelle ich gem. § 1 Art. 3 AAÜG-ÄndG

Antrag auf Dienstbeschädigtenausgleich.

Meine Dienstbeschädigungsteil-/Vollrente wurde aufgrund eines Körper- oder Gesundheitsschadens in Höhe von% bewilligt und mit Bescheid vom eingestellt.

Überweisen Sie bitte den mir zustehenden Betrag auf mein

Konto Nr. BLZ
bei der
(Name der Sparkasse oder Bank)

Mit freundlichen Grüßen

(Unterschrift)

- Bestandsschutz für Witwenrenten -

Das AAÜG-ÄndG räumt jetzt auch Witwen und Witwern, deren Rente in der Zeit vom 1. 1. 1994 bis 31. 12. 1996 begonnen hat, Bestandsschutz auf die gegebenenfalls höheren Zahlungsbeträge der Sonderversorgung ein. Es besteht die Möglichkeit, eine entsprechende Änderung des Rentenbescheides bei der BfA zu beantragen.

Rückfragen sollten an die Arbeitsgruppen Recht in den TIG gerichtet werden.

★

Bei Ableben eines durch das Anwaltsbüro vertretenen Betroffenen wird gebeten, mitzuteilen, ob und durch welche Person in dieser Sache die Klage, bzw. der Widerspruch weiter betrieben wird. Besteht in diesem Fall eine Erbengemeinschaft, müssen die Erben aus ihrer Mitte einen zur Vertretung ihrer Interessen bevollmächtigen. Dieser erteilt seine Vollmacht den Anwälten und übersendet zusammen mit der Vollmacht ein beglaubigtes Exemplar des Erbscheins und die auf seinen Namen lautenden Vollmachten der Mitglieder der Erbengemeinschaft.

Weiterhin wird nochmals darauf hingewiesen, daß Mitglieder, die durch das Anwaltsbüro vertreten werden, diesem unverzüglich Veränderungen ihrer Anschrift bzw. Telefonnummer mitteilen möchten.



Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder

Herbert Breese, Sassnitz
Klaus Fallnich, Berlin-Hellersdorf
Gerhard Frohberger, Leipzig
Erich Hermann, Leinefelde
Kurt Herold, Chemnitz
Werner Klötzer, Aue
Edmund Krämer, Meiningen
Richard Lindner, Berlin-Karlshorst
Horst Opitz, Berlin-Treptow
Bruno Ratziwolek, Berlin-Treptow
Siegfried Römer, Gräfenhainichen
Manfred Schmidt, Potsd-Babelsberg
Werner Tillack, Weißwasser
Edith Uschmann, Gotha
Heinz Vehres, Berlin-Mitte
Helmut Vogler, Schmölen
Rudolf Weiland, Berlin-Marzahn
Arno Zitzke, Berlin-Friedrichshain
Werner Zumppe, Berlin-Treptow
Ehre ihrem Andenken.

IMPRESSUM

Herausgeber: Vorstand der Initiativegemeinschaft zum Schutz der sozialen Rechte ehemaliger Angehöriger bewaffneter Organe und der Zollverwaltung der DDR e.V.

Bankverbindung:

Berliner Sparkasse
Konto-Nr.: 171 302 0056
Bankleitzahl: 100 500 00

Geschäftsstelle der ISOR e.V.:

Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Telefon: (030) 29 78 43 15
Fax: (030) 29 78 43 16
Postanschrift: ISOR e.V.
Postfach 0423
10324 Berlin

Sprechstunden:

Dienstag 9 bis 13 Uhr
Mittwoch 9 bis 13 Uhr
Donnerstag 16 bis 19 Uhr

Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich.

ISOR aktuell dient der Information von Mitgliedern der ISOR e.V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden.

V.i.S.d.P.: Prof. Dr. Werner Wunderlich
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.
Druck: Druckerei Paulick, 10405 Berlin

